



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 23.01.2020

2020/017
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.02.2020	17
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2020 "Friedhofswesen"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenbedarfsberechnung 2020 „Friedhofswesen“ berücksichtigt die Über- und Unterdeckungsbeiträge aus dem Jahr 2016, Teile aus 2017 und 2018.
2. Der Rat der Stadt nimmt die so erstellte Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnis und beschließt die Änderung der Friedhofsgebühren entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Gebührensatzung zum 01.03.2020.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Kalkulationsmodell KuA

Die Gebührenbedarfsberechnung 2020 erfolgte auf der Grundlage des Kalkulationsmodells der Kommunalagentur NRW.

Bei der Gebührenkalkulation für 2020 sind folgende Kosten berücksichtigt:

Personalkosten	1.136.853 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70.000 €
Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	45.000 €
Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände	15.000 €
Aufwand für Fahrzeugunterhaltung	100.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	51.000 €
Erstattungen an sonst. öffentliche Sonderrechnungen	19.790 €
Mieten Pachten Erbbauzinsen	8.500 €
Geschäftsausgaben	7.898 €
Versicherungsbeiträge u. ä.	9.758 €
Bedarf an Aus- und Fortbildung	3.500 €
Innere Verrechnungen	114.950 €
Auszahlung Erwerb beweglicher Sachen unter 410 € (GWG)	10.000 €
Kalkulatorische Abschreibungen	157.356 €
Kalkulatorische Zinsen	102.115 €
ELA Aufwand	-6.125 €
Erträge aus Verkauf	-3.500 €
Erträge aus Mieten und Pachten	-2.193 €
Erträge aus sonstigen Einnahmen	-3.000 €
Summe	1.836.902 €

Diese Beträge wurden den entsprechenden Kostenarten und Kostenstellen zugeordnet. Die Gebührenbedarfsberechnung erfolgte auf Grundlage der geprüften Betriebskostenabrechnung 2018. Die Fallzahlen wurden zeitnah aus 2019 entnommen und entsprechend auf das Gesamtjahr hochgerechnet. Die Arbeitsstunden wurden dem Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2018 entnommen.

Es erfolgte eine Aufschlüsselung nach **Kostenarten** (Personalkosten, Fremdkosten/Betriebskosten, innere Verrechnungen, Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung) wie sie auch in der Betriebswirtschaftslehre bekannt sind. Die Kommunalagentur NRW hat seinerzeit zum einen die Art und die Ansatzfähigkeit der einzelnen Kostenpositionen überprüft und zum anderen die Aufteilung der Kosten auf entwickelte **Kostenstellen** vorgenommen (Hauptkostenstellen = Friedhofsanlage, Trauerhalle, Graberstellung, Ausbettung, Sonstige Leistungen, Hilfskostenstelle = Verwaltung).

Die für 2020 erhöhten Personalkosten sind unterteilt nach *Angestelltenkosten* mit 195.842 € und *Arbeiterkosten* in Höhe von 941.011 €. Die Kostensteigerung betrifft alle Hauptkostenstellen und wirken sich entsprechend auf die Gebühren aus.

Die Aufteilung der Fremdkosten/Betriebskosten auf die einzelnen Kostenstellen erfolgte aufgrund direkter Zuordnung, im Übrigen entsprechend der Aufteilung des Arbeitsaufwands auf die einzelnen Kostenstellen. Im Bereich der Fremdkosten wurde im Bereich der Fahrzeugunterhaltung eine erhöhte Mittelanmeldung aufgrund des Vertrages „Fuhrparkmanagement“ notwendig. Aufgrund des Vertrages sind die Kosten für Reparaturen und Wartung in 2019 erheblich angestiegen und es wird mit weiteren Steigerungen gerechnet.

Durch den Bereich 20 sind die Inneren Verrechnungen für das Jahr 2019 ermittelt worden. Daher erfolgte die Berücksichtigung der Kosten der inneren Verrechnung in Höhe von 114.950 €.

Die Abschreibungen wurden entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 4 KAG NRW durchgeführt. Castrop-Rauxel führt die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert durch. Seitens der Kommunalagentur NRW bestehen gegen dieses Vorgehen keine rechtlichen Bedenken, da die Vorgaben des § 6 KAG NRW und der Rechtsprechung beachtet werden. Die kalkulatorischen Abschreibungen betragen 157.356 Euro.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals (kalkulatorische Zinsen), wobei der aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrachte Eigenkapitalanteil (Abzugskapital) außer Betracht bleibt. Eine Verzinsung ist immer nur auf der Grundlage des Anschaffungs- und Herstellungswert zulässig. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf 102.115 Euro.

Gemäß der Berechnungsmethode der Bundesbank für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten wurde der kalkulatorische Zinssatz noch auf 5,5 % angepasst. Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt wird zukünftig mit einer weiteren Senkung des Zinssatzes gerechnet.

Aufgrund der problematischen Gebührensituation im Bereich Trauerhalle und Leichenzelle wurden, nach Rücksprache mit dem Bereich Finanzen, die kalkulatorischen Kosten in diesem Bereich nicht eingerechnet. Dieses führt zu einer erheblichen Stabilisierung der Gebühren und wird jährlich überprüft.

Die gewählten **Kostenstellen** dienen der Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Kostenträgern und letztendlich zur Bestimmung der besonderen Gebührensätze.

Die Kostenstellen wurden nach der bestehenden Gebührenstruktur der Stadt Castrop-Rauxel gebildet. Die Kostenstellen Verwaltung fungiert dabei als Hilfskostenstelle, die auf die Hauptkostenstellen verursachergerecht verteilt wurde.

Da Friedhöfe nicht nur der Bestattung, sondern wie Grün- und Parkanlagen auch der Allgemeinheit zur Erholung dienen, ist bei der Gebührenkalkulation von den anzusetzenden Kosten im Rahmen der Friedhofsunterhaltung ein Grünanteil der Allgemeinheit abzuziehen.

Aktuell handelt es sich um 20,78 % der kalkulierten Kosten der Friedhofsunterhaltung. Es ergibt sich bei einer Summe von 1.400.703 € ein Grünwertanteil in Höhe von 291.066 €, der von den gebührenrelevanten Aufwendungen in Abzug zu bringen ist.

Gleiches gilt für die Erlöse aus den Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber und den jüdischen Friedhof in Höhe von 31.758,57 € (= Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2018).

Aufgrund der weiter verringerten Inanspruchnahme der Trauerhallen und Leichenzellen und zur Gebührenstabilisierung werden im Jahr 2020 die Gebührentteile zu einer Sacheinheit „Gebäudenutzung“ zusammengefasst. Dies ist aufgrund des Sachzusammenhangs und der Sicht als Gebäudeeinheit möglich. Als Resultat der Zusammenfassung und des vorab erläuterten Verzichts auf die Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten ist nunmehr eine wettbewerbsfähige Gebühr ermittelt worden.

Die gebührenrelevanten Aufwendungen belaufen sich in 2020 auf 1.463.359 €.

Bei der Gebührenkalkulation 2019 wurden Gesamtkosten von 1.800.168 € berücksichtigt. In 2020 wird mit Gesamtkosten von 1.836.902 € kalkuliert, so dass sich Mehrkosten von rd. 36.734 € (+ 2,04 %) in 2020 ergibt.

Berechnung Grünwertanteil:

Zur betragsmäßigen Ermittlung des Grünwertanteils ist dieser Prozentsatz mit den Leistungen, die ausschließlich auf die Friedhofsunterhaltung entfallen, zu multiplizieren. Diese Leistungen werden für 2020 mit 1.400.703 € kalkuliert, so dass sich als Grünwertanteil ein voraussichtlicher Betrag von 291.066 € ergeben wird.

In 2019 betrug der Grünwertanteil ebenfalls 20,78 %. Bezogen auf die Kosten der Friedhofsunterhaltung von 1.313.485 € ergab sich ein Betrag von 273.433 €. Somit erhöhen sich die Kosten der Friedhofsunterhaltung 2020 um rd. 87.218 €, der Grünwertanteil erhöht sich um rd. 17.633 € (+ 6,45 %) in 2020.

Berücksichtigung der Verlust- und Gewinnabdeckung aus 2016, 2017 und 2018

In die Gebührenbedarfsberechnung 2020 wurde gemäß § 6 Abs. 2 KAG die zwingend einzubeziehende Unterdeckung der Trauerhallen aus 2016 in Höhe von 27.183 Euro eingearbeitet.

Überdeckungen aus 2017 und 2018 von insgesamt 77.901 € wurden zur Stabilisierung der Gebühren in den folgenden Positionen eingearbeitet.

In dem Bereich Nutzung wurde eine Überdeckung aus 2018 in Höhe von 59.019 Euro einbezogen. Die eingearbeitete Überdeckung bei den Bestattungsgebühren betrug 6.960 Euro. Bei den sonstigen Leistungen wurden aus 2017 lediglich die Überdeckungsbeiträge der Grabmale, Namensplatten und Einfassung in Höhe von 4.428 einbezogen. Die Überdeckung aus 2018 in Höhe von 6.890 Euro betrafen die Namensplatten, die Grabeinfassung und die Rückgabe der Grabstätten.

Berechnung der Gebühren 2020

Die gebührenrelevanten Aufwendungen von 1.463.359 € verteilen sich auf die Hauptkostenstellen wie folgt:

	Neu	Alt
Friedhofsanlage	1.018.859,56 €	1.008.292,91 €
Trauerhalle	61.410,66 €	118.013,09 €
Graberstellung	272.594,09 €	249.875,47 €
Ausbettung	1.846,30 €	2.814,92 €
Samstagbestattungen	17.752,98 €	18.695,10 €
Sonstige Leistungen	26.696,43 €	33.692,85 €
Kriegsgräber	49.130,20 €	50.474,94 €
Jüdischer FH	15.069,05 €	14.544,26 €
Summe	1.463.359,26 €	1.496.403,53 €

Eine entsprechende Kostenübersicht ist als Anlage 3 beigelegt.

Gegenwärtig werden im Einzelnen folgende Gebühren erhoben:

- Grabnutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Gebühren für die Benutzung von Trauerhallen und deren Einrichtungen
- Gebühren für Ausbettungen
- Gebühren für Samstagsbestattungen
- Gebühren für sonstige Leistungen

Grabnutzungsgebühren:

Für die Berechnung der Grabnutzungsgebühren sind die ermittelten Kosten von 1.018.860 € bei der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage maßgeblich. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Grabstätten (Fallzahlen aus der Betriebskostenabrechnung 2018), der Äquivalenzziffern Zeit (Nutzungsdauer der verschiedenen Grabarten) sowie Wahl und Gestaltung wurde eine Recheneinheit ermittelt, mit der diese Kosten auf die einzelnen Grabarten verteilt und die jeweilige Gebühr ermittelt wurde. Zur Stabilisierung der Gebühr wurde die Überdeckung aus 2018 in Höhe von 59.019 € eingearbeitet. Dennoch werden die Gebühren durchschnittlich um 2,3 % angehoben werden.

Es ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

	Neu	Alt
Reihengrab über 5 Jahre	1.729 €	1.689 €
Reihengrab unter 5 Jahre	1.153 €	1.126 €
Urnengrab	922 €	901 €
Rasenreihengrab	2.421 €	2.365 €
Anonymes Urnengrab	1.038 €	1.014 €
Wahlgrab	2.075 €	2.027 €
Urnenwahlgrab	1.729 €	1.689 €
Baumbestattung (Urne)	2.767 €	2.703 €
Partnergrab	2.306 €	2.252 €

Bei der Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsdauer bei den (Erd-)Wahlgräbern und den Urnenwahlgräbern wurde als Anzahl der Grabstätten das Ergebnis der aktuellen Hochrechnung aus 2019 zugrunde gelegt.

	Gesamtjahre
Erdwahlgrab	1.683
Urnenwahlgrab	94

Für die Verlängerung des Wahlgrabes wurde eine Gebühr von 69 € (68 €) und für das Urnenwahlgrab von 58 € (57 €) ermittelt.

Bestattungsgebühren:

Für die Ermittlung der Bestattungsgebühren sind die ermittelten Kosten der Hauptkostenstelle Graberstellung in Höhe von 272.594 € (249.875€) maßgeblich. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der ermittelten Fallzahlen aus der Hochrechnung der aktuellen Bestattungszahlen zuzüglich der Grabmaße (Länge x Breite x Tiefe).

Die Fallzahlen haben sich für Castrop-Rauxel in 2020 um ca. 49 Fälle zum Vorjahr verändert. Innerhalb der Bestattungen haben die Anteile der Erdbestattungen einen Rückgang und die Feuerbestattungen entsprechend einen größeren Zuwachs zu verzeichnen. Auch hier wurde zur Stabilisierung der Gebühren die Überdeckung aus 2018 in Höhe von 6.960 € eingerechnet. Die Gebühren werden im Durchschnitt gleichwohl um ca. 7,9 % steigen.

Es ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

	Neu	Alt
Reihengrab über 5 Jahre	726 €	673 €
Reihengrab unter 5 Jahre	341 €	315 €
Reihengrab Beisetzung von Urnen	252 €	234 €
Wahlgrab über 5 Jahre	726 €	673 €
Wahlgrab unter 5 Jahre	341 €	315 €
Wahlgrab Urnenbeisetzung	252 €	234 €
Anonyme Urnenbeisetzung	252 €	234 €
Bestattung Frühgeburt	226 €	226 €

Gebühren für die Gebäudenutzung (ehem. Trauerhallen und deren Einrichtungen)

Unter der Hauptkostenstelle Gebäudenutzung (ehem. Trauerhalle und deren Einrichtung) wurden Kosten in Höhe von 61.411 € (118.013 €) ermittelt.

Die Fallzahlen der letzten Jahre zeigten kontinuierliche Rückgänge bei gleichzeitig ansteigenden Kosten. Auch die Schließung von Leichenzellen und Trauerhallen führte nicht zu einer Beständigkeit der Gebühren. Diese Problematik erforderte eine neue Betrachtungsweise.

Der sachliche Zusammenhang der Positionen Trauerhalle, Leichenzelle und Harmonium zu einer Gebühreneinheit „Gebäudenutzung“ sowie auch der Verzicht der kalkulatorischen Kosten in Höhe von 58.780 € wurde nach Abstimmung mit den Bereichen Finanzen und Rechnungsprüfung durchgeführt. Die nicht in die Gebührenposition „Gebäudenutzung“ (ehemals Trauerhalle, Leichenzelle, Harmonium) einfließenden Kosten belasten den allgemeinen Haushalt. Als Resultat wurde eine für den Bürger akzeptable Gesamtgebühr erarbeitet. Diese Gebühr wird unabhängig von der Inanspruchnahme der Tatbestände (Trauerhalle, Leichenzelle und/oder Harmonium) vereinnahmt.

Die entsprechenden Kostenpositionen (Arbeiterkosten, innere Verrechnung, Fremdkosten) wurden der ursprünglichen Einteilung berechnet. Die Berücksichtigung der Hilfskostenstelle Verwaltung erfolgte entsprechend der Aufteilung. Die Fremdkosten wurden im Verhältnis ihrer Nutzfläche zur Gesamtfläche aufgeteilt (Trauerhalle und Leichenzelle).

Die für 2020 einzuplanenden Restverluste der Trauerhallen aus 2016 in Höhe von 27.183 € wurden zudem eingerechnet.

Entsprechend der vorhergehenden Gebührenberechnung ergibt sich für 2020 folgender Gebührensatz:

	Neu	Alt	
	0	476 €	Trauerhalle
Gebäudenutzung	287	955 €	Leichenzelle
	0	0€	Harmonium

Gebühren für Ausbettungen:

Für 2020 wurde mit tatsächlichen und eingeschätzten Werten hinsichtlich Personal- und Sachkosten gerechnet, die bei vereinzelt Ausbettungen in den vergangenen Jahren angefallen sind.

Die Gebühren für Ausbettungen werden zunächst nach der Grabart unterteilt (Kindergräber, Gräber von Verstorbenen über fünf Jahre, Urnen). Bei Ausbettungen von Urnen wurden drei Fälle für das Gebührenjahr 2020 eingearbeitet.

Die so ermittelten Kosten belaufen sich bei der Hauptkostenstelle Ausbettung auf 1.848 € (2.810 €).

Da es sich hier allerdings um überwiegend hochgerechnete Werte handelt werden die Gebührensätze für 2020 mit Ausnahme der Urnenausbettung auf die des Vorjahres eingefroren.

Es ergeben sich für 2020 folgende unveränderte Gebührensätze:

	Neu	Alt
Ausbettung über 5	1.541 €	1.541 €
Ausbettung unter 5	1.308 €	1.308 €
Ausbettung Urne	616 €	904 €
Versendung einer Urne	64 €	29 €

Gebühren für sonstige Leistungen:

Für bestimmte Verwaltungsleistungen und sonstige Leistungen werden Gebühren erhoben. Nach der vorgenommenen Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wurden viele Verwaltungsleistungen als Hilfskostenstellen auf Hauptkostenstellen umgelegt und sind damit in verschiedene andere Gebührentatbestände eingeflossen.

Die Teilüberdeckung aus 2017 und 2018 wurden in die Positionen zur Gebührenstabilisierung eingearbeitet.

Es ergeben sich für 2020 folgende Gebührensätze:

	Neu	Alt
Aufstellung Grabdenkmal	27 €	25 €
Zulassung Namensplatten	25 €	33 €
Grabeinfassung	31 €	24 €
Rückgabe von Grabstätten p. a.	200 €	160 €

Die Rückgabe von Grabstätten wurden mit Einbeziehung der Überdeckung berechnet. Trotzdem steigt die Gebühr aufgrund des immer weiter steigenden Pflegeaufwandes weiter an.

Wochenendbestattungen (Samstagsbestattungen):

Mit Einführung der Bestattungsmöglichkeit am Wochenende im Jahr 2017 wurde ein neuer Gebührentatbestand in die Gebührenbedarfsberechnung integriert. Auf Grundlage der nunmehr gesammelten Erfahrungswerte ergaben sich wesentlich höhere Kosten. Trotz Optimierung und nur unter Einbeziehung der Personalkosten und die Einbeziehung inneren Verrechnung ergaben sich erheblichen Gebührensteigerungen.

Für 2020 ergeben sich folgende Gebührensätze:

	Neu	Alt
Wochenendbestattung Sarg	411 €	367 €
Wochenendbestattung Urne	383 €	366 €

Nachfolgend werden in einer Gesamtzusammenstellung die Gebühren Alt (2019) und Neu (2020) gegenübergestellt.

Nutzungsgebühren:

Reihengrab über 5 J.
Reihengrab unter 5 J.
Urnengrab
Rasenreihengrab
Anonymes Urnengrab
Wahlgrab
Urnenwahlgrab
Baumbestattung
Partnergrab
Verlängerung Wahlgrab
Verläng. Urnenwahlgrab

NEU 2020	Alt 2019	Diff.	%
1.729 €	1.689 €	40 €	2,38
1.153 €	1.126 €	27 €	2,38
922 €	901 €	21 €	2,36
2.421 €	2.365 €	56 €	2,37
1.038 €	1.014 €	24 €	2,32
2.075 €	2.027 €	48 €	2,37
1.729 €	1.689 €	40 €	2,38
2.767 €	2.703 €	64 €	2,36
2.306 €	2.252 €	54 €	2,38
69 €	68 €	1 €	1,72
58 €	56 €	2 €	2,93

	NEU	Alt	Diff.	%
<u>Bestattungsgebühren:</u>				
Reihengrab über 5 J.	726 €	673 €	53 €	7,95
Reihengrab u 5 J. + TG	341 €	315 €	26 €	8,11
Urnengrab	252 €	234 €	18 €	7,80
Wahlgrab über 5 J.	726 €	673 €	53 €	7,95
Wahlgrab u 5 J. + TG	341 €	315 €	26 €	8,11
Urnenwahlgrab	252 €	234 €	18 €	7,80
Anonymes Urnengrab	252 €	234 €	18 €	7,80
Wochenendbestattung Sarg	411 €	367 €	44 €	12,01
Wochenendbestattung Urne	383 €	366 €	17 €	4,70
<u>Sonstige Gebühren:</u>				
(Leichenzelle)	0 €	955 €		
Gebäudenutzung (Trauerhalle)	287 €	476 €	-189 €	-39,71
(Harmonium)	0 €	0 €		
Ausbettung über 5 J.	1.541 €	1.541 €	0 €	0,00
Ausbettung unter 5 J.	1.308 €	1.308 €	0 €	0,00
Ausbettung Urne	616 €	904 €	-288 €	-31,86
Versendung Urne	64 €	29 €	35 €	120,69
Frühgeburt	226 €	226 €	0 €	0,00
Genehmigung stehendes Grabmal	27 €	25 €	2 €	8,84
Genehmigung Namensplatt klein	25 €	33 €	-8 €	-47,62
Genehmigung Namensplatte groß	25 €	33 €	-8 €	-24,77
Grabeinfassung	31 €	24 €	7 €	29,97
Rückgabe Grabstätten	200 €	160 €	40 €	24,87

Bei den obigen Gebührenpositionen sind Über- und Unterdeckungen aus 2016, 2017 und 2018 eingearbeitet worden.

Die Fallzahlen haben sich stabilisiert, haben sich aber innerhalb der einzelnen Arten verschoben. Die Feuerbestattungen nehmen weiterhin zu und entsprechend die Erdbestattungen ab.

Es wird weiter von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Wie bereits in den Vorjahren angemerkt und dargelegt setzt sich bei den Trauerhallen und Leichenzellen der negative Trend weiter fort.

Um die jeweilige Kostensteigerung bei den verschiedenen Grabarten in Prozent darstellen zu können, wurden daher die Gesamtkosten eines Bestattungsfalles (Nutzungsgebühr + Bestattungsgebühr) je nach Bestattungsart ermittelt und entsprechend nachfolgend gegenübergestellt. Im Vergleich zu den derzeit geltenden Gebührensätzen ergibt sich eine durchschnittliche Kostensteigerung von 3,31 %.

	Neu			Alt			
	Nutzung	Bestattung	Summe	Nutzung	Bestattung	Summe	%
Reihengrab über 5 Jahre	1.729 €	726 €	2.455 €	1.689	673	2.362	3,93
Reihengrab unter 5 Jahre	1.153 €	341 €	1.494 €	1.126	315	1.442	3,60
Urnengrab	922 €	252 €	1.174 €	901	234	1.135	3,44
Rasenreihengrab Sarg.	2.421 €	726 €	3.147 €	2.365	673	3.038	3,59
Rasenreihengrab Urne	2.421 €	252 €	2.673 €	2.365	234	2.599	2,84
Wahlgrab über 5 Jahre	2.075 €	726 €	2.801 €	2.027	673	2.700	3,74
Wahlgrab unter 5 Jahre	2.075 €	341 €	2.416 €	2.027	315	2.342	3,18
Urnenwahlgrab	1.729 €	252 €	1.981 €	1.689	234	1.923	3,02
Baumbestattung	2.767 €	252 €	3.019 €	2.703	234	2.937	2,79
Partnergrab	2.306 €	252 €	2.558 €	2.252	234	2.486	2,90
Anonyme Urnenbestattung	1.038 €	252 €	1.290 €	1.014	234	1.248	3,37

Die Einarbeitung der Über- und Unterdeckungen aus dem Jahr 2016, 2017 und 2018 haben die Gebühren stabilisiert und sogar zu einer Senkung der Gebühren geführt.

Die schon bekannte Problematik im Bereich Trauerhallen und Leichenzellen ist weiterhin akut. Im Rahmen der Daseinsfürsorge wurden die fixen Kosten durch vorübergehenden Verzicht der kalkulatorischen Kosten zu Lasten des allgemeinen Haushalts gesenkt. Daraus ergibt sich für 2020 eine erhebliche Gebührensenkung, es stehen aber weitere Unterdeckungen für die Gebührenbedarfsberechnung (ca. 14.000 €) für 2021/2022 an. Außerdem bleibt abzuwarten, ob durch die neue Gebühr eine erhöhte Inanspruchnahme erfolgen wird.

Eine weitergehende Prognose ist von den zukünftigen Bestattungszahlen sowie den Bestattungsarten abhängig.

Anlagen

Anlage 1: Gebührensatzung

Anlage 2: Deckblatt

Anlage 3: BAB

Anlage 4: Bestattungsstatistik 2000 – 2019

Anlage 5: Verlustvorträge

Finanzielle Auswirkungen für die Produktgruppe 55.06

Ergebnisplan einschl. Interner Verrechnungen

	<u>HH- Planung 2020 alt</u>	<u>HH-Planung 2020 nach GBB</u>	<u>Veränderung</u>
Erträge	1.362.051	1.379.683	17.632
Aufwendungen	1.683.238	1.735.754	52.516
	-321.187	-356.071	-34.884

Fazit:

Durch die Anpassung der Haushaltsplanung 2020 an die GBB 2020 ergeben sich im Ergebnisplan eine Verschlechterung i.H.v 34.884 €.

Der öffentliche Grünwert errechnet sich weiterhin mit einem Prozentanteil von 20,78 % auf die Gesamtkosten der Friedhofsunterhaltung (Friedhofsanlage). Als Folge der nunmehr erstellten Gebührenkalkulation 2020 hat sich der ursprünglich für die Haushaltplanung gemeldete Ertrag aus den internen Leistungsbeziehungen für den öffentlichen Grünwert (Position 55.06.481100) von 273.433 € um 17.633 € auf 291.066 € erhöht.